

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an die Juristische Fakultät der Universität Halle.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 10.08.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20832

Vornehm ist nicht allein ein Mitglied der Universität
selbst bin, sondern auch Zuzuhörer des Vörsenfaufs
geführt, — ob an sich eine causa ist, weshalb mich die
königl. Königl. Regierung — auch der Zuzuhörer
dieser Hochschule, — gebietet, von mir — dem Vörsen-
faufs eine solche Sache pretendiert; ob trage ich
falls zu d. Hochschule in der Fakultät der Medizin
an, die sowohl mit übermäßiger billiger Meinung
der respektiven für die dem Vörsenfaufs eine ist,
gibt also, so ist aber anders nicht als
mit wofür und günstig besonders
Günstigkeit vorausgesetzt wurde.